

Allgemeine Geschäftsbedingungen für One on One UG Dienstleistungen

Stand: August 2023

Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der One on One UG und ihren Trainings-Teilnehmenden (oder auch Klientin/Klient) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten mit der Beauftragung jeglicher Art als vereinbart, wenn der Trainings-Teilnehmende ihnen nicht unverzüglich widerspricht. Abweichende Bestimmungen des Trainings-Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihnen wird ausdrücklich durch One on One zugestimmt.

Leistungsangebot / Vertragsschluss

- 2.1 One on One bietet Workshops sowie Trainings in den Bereichen Basketballleistungs-entwicklung in Form von Gruppen- und Einzeltrainings an. Die genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsumfangs erfolgt auf der Webseite und sonstigen genutzten Medien.
- 2.2 Angebote auf der Webseite oder in jeglicher anderen Form (mündlich oder schriftlich) stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Die Abgabe eines Angebots durch den Trainings-Teilnehmenden kann telefonisch, per E-Mail oder online durch zur Verfügung gestellte Bestellsysteme erfolgen.
- 2.3 Erst wenn One on One die Annahme des Angebots verbindlich bestätigt, kommt es zu einem verbindlichen Vertragsschluss. Alternativ kommt ein Vertrag über online zur Verfügung gestellte Bestellsysteme zustande, wenn eine automatisch generierte Bestätigungs-E-Mail an den Trainings-Teilnehmende mit der Bestätigung des Vertragsschlusses versandt wird.
- 2.4 Ein genereller Anspruch auf Teilnahme am Leistungsangebot ist nicht gegeben. One on One behält sich das Recht vor, Angebote/Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Preise und Bezahlung

- 3.1. Bei allen Preisen, die auf den Angebotsseiten von One on One für Trainings-Angebote angegeben sind, handelt es sich um Bruttopreise, da aufgrund der derzeitigen Rechtsform, One on One nicht unter die Pflicht zur Mehrwertsteuererhebung fällt. Dieser Umstand kann kurzfristig durch Änderung dieser AGBs modifiziert werden, sofern One on One die notwendigen Voraussetzungen für eine Mehrwertsteuererhebung erfüllt.
- 3.2 Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug innerhalb von 10 Kalendertagen fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Trainings-Teilnehmende bereits durch Versäumung des Termins in Verzug.
- 3.3 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Trainings-Teilnehmende nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von One on One anerkannt sind. Der Trainings-

Teilnehmende kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

Unterlagen und Inhalte

- 4.1 Im Rahmen des Trainings stellt One on One ihren Trainings-Teilnehmenden gegebenenfalls Worksheets und ggf. Audio- und Videodateien als Lehrmaterial zur Verfügung, welche durch das One on One-Logo gekennzeichnet wurden. An diesen Dateien verschafft sich der Trainings-Teilnehmende kein Eigentum. Der Trainings-Teilnehmende erwirbt lediglich ein einfaches, nicht übertragbares und vor vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung widerrufliches Recht zur Nutzung der angebotenen Inhalte zum eigenen Gebrauch. Der Trainings-Teilnehmende darf die Inhalte jeglicher Art nur für seinen eigenen Gebrauch kopieren oder zu diesem Zweck von einem Dritten kopieren lassen, sofern der Dritte diese Kopien unentgeltlich erstellt. Eine entgeltliche Weitergabe der Inhalte (Texte, Audio und/oder Videos, Aufnahmen von Livecalls in Gruppenprogrammen und ähnliches) an Dritte (einschließlich Familienangehörigen, Freunden, Bekannten, Geschäftspartnern oder ähnliches) ist unzulässig.
- 4.2 Der Trainings-Teilnehmende darf die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen nur sachgerecht nutzen. Er verpflichtet sich insbesondere, die Aufzeichnungen und Unterlagen nicht rechtsmissbräuchlich und nicht im Widerspruch zu diesen AGB zu nutzen. One on One behält sich vor, bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung oder einer wesentlichen Vertragsverletzung dieser nachzugehen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dies gilt mindestens bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Verdacht ausgeräumt werden kann. Bei schwerwiegenden Verstößen ist One on One darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Der Trainings-Teilnehmende hat One on One einen aus einer von ihm zu vertretenden Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen.

Vereinbarte Termine und Absagen

- 5.1 Vereinbarte Trainings-Termine können bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin unter Vereinbarung eines Ersatztermins verschoben werden. Dies kann schriftlich (E-Mail, WhatsApp ausreichend) oder telefonisch eingereicht werden. Der Ersatztermin ist innerhalb von 21 Kalendertagen nach dem ursprünglichen Termin wahrzunehmen, sofern dies nicht aus besonders schwerwiegenden Gründen (zum Beispiel anhaltende Erkrankung oder ähnliches) nicht möglich ist. Erscheint ein Trainings-Teilnehmender ohne vorherige Absage (spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin) nicht zum vereinbarten Termin, verfällt grundsätzlich die vereinbarte Trainings-Sitzung, ohne Anspruch auf Entschädigung. One on One behält sich das Recht vor, in Einzelfällen anders zu entscheiden.
- 5.2 One on One behält sich vor, Termine für Einzeltrainings ohne Angabe von Gründen abzusagen oder zu verschieben. Hierbei besteht kein Anspruch auf Leistung durch den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden darüber rechtzeitig informiert und erhalten bereits getätigte Zahlungen vollumfänglich zurück, sofern kein Ersatztermin vereinbart wird. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.

- 5.3 Bei Ein- oder mehrtätigen Workshops gelten im Gegensatz zu den Gruppen- oder Einzeltrainings die folgenden Stornierungskosten. Maßgeblich ist der Zugang der Absage bei One on One:

Bis 21 Kalendertage vor Beginn	Stornierung kostenfrei
Bis 14 Kalendertage vor Beginn	25% der Gesamtvergütung bzw. Teilnahmegebühr
Bis 7 Kalendertage vor Beginn	50% der Gesamtvergütung bzw. Teilnahmegebühr
Weniger als 6 Kalendertage vor Beginn	100% der Gesamtvergütung bzw. Teilnahmegebühr

Urheberrechte | Nutzungsrechte

6. Die Teilnahme an den Workshops und Trainings dient der eigenen Schulung des Trainings-Teilnehmenden. Daher ist der Trainings-Teilnehmende durch die Teilnahme grundsätzlich nicht berechtigt, die gelehrt und vermittelten Inhalte in eigenen Seminaren weiterzugeben. Das Urheberrecht von One on One ist zu achten.

Persönliche Unfallversicherungspflicht

- 7.1 Da es sich bei den Basketballtrainings um eine körperliche, sportliche Tätigkeit handelt, lassen sich körperliche Schäden, die nicht durch Fahrlässigkeit von One on One verursacht wurden, nicht vollumfänglich vermeiden. Aus diesem Grunde muss jeder Trainings-Teilnehmende über eine private Unfallversicherung verfügen, welche ein One on One-entsprechendes Training abdecken muss.
- 7.2 Zu Vertragsbeginn muss ein Nachweis des privaten Unfallversicherungsschutzes an One on One erfolgen.

Haftung

- 8.1 Für die Haftung von One on One für die Erbringung jeglicher oben beschriebenen Dienstleistungen gelten unbeschadet der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsbeschränkungen und/oder –Ausschlüsse:
- 8.2. One on One haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Vorsatz beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Trainings-Prozesses begrenzt.
- 8.3 Für leichte Fahrlässigkeit haftet One on One ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig

- vertrauen darf. Die Höhe der Haftung ist auch hier bei Vertragsverletzungen auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Trainings-Prozesses begrenzt.
- 8.4 Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet One on One in demselben Umfang.
 - 8.5 Der Trainings-Teilnehmende bestätigt mit dem Kauf/Buchung der Produkte, Inanspruchnahme der Beratung und/oder Teilnahme an den Workshops, dass er dies in eigener Verantwortung macht.
 - 8.6 One on One gibt kein Erfolgsversprechen für die erworbenen Produkte, Trainings und Workshops es sei denn, dieses wird ausschließlich vereinbart. Eine Garantie über das Erreichen der definierten Ziele oder des gewünschten Erfolgs kann One on One nicht übernehmen. Für das Maß des erzielten Erfolges ist der Trainings-Teilnehmende zu jeder Zeit selbst verantwortlich. Insbesondere kann One on One daher keinerlei Zusicherung und/oder Garantie übernehmen, dass der gewünschte Erfolg oder sonstige Erwartungen des Trainings-Teilnehmers, durch die von One on One empfohlenen Strategien oder Handlungen erreicht werden.
 - 8.7 Der Trainings-Teilnehmende ist jederzeit für seine Veränderung selbstverantwortlich und bereit, soweit es ihm möglich ist, an sich zu arbeiten, um die gewünschte Veränderung zu erreichen. Der Trainings-Teilnehmende erkennt daher zudem an, dass er während des Trainings als auch in der Zeit zwischen dem Training, in vollem Umfang für seine körperliche und geistige Gesundheit eigenverantwortlich ist.
 - 8.8 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beratung durch One on One in jeglicher Form keine Beratung durch ausgebildete Fachleute, wie zum Beispiel Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder Unternehmensberater ersetzt. Training ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Trainings basiert auf einer Trainer-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Trainers klar von Therapeuten, Psychologen und Ärzten abgrenzt.
 - 8.9 One on One übernimmt keine Haftung für die Software von Drittanbietern.
 - 8.10 One on One übernimmt keine Haftung für Produkte und Dienstleistungen externer Kooperationspartner, die an Veranstaltungen oder sonstigen Dienstleistungen mitwirken.

Verschwiegenheit

9. One on One verpflichtet sich, während der Dauer des Trainings und auch nach dessen Beendigung über alle persönlichen sowie beruflichen Geschäftsgeheimnisse ihrer Trainings-Teilnehmenden absolutes Stillschweigen zu bewahren, Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

Datenschutz

- 10.1 One on One verarbeitet personenbezogene Daten des Trainings-Teilnehmenden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 Die zum Zwecke des Vertragsschlusses angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden von One on One zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Buchungs-, Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt oder notwendig sind.
- 10.3 Der Trainings-Teilnehmende hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von One on One über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
- 10.4 Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung auf der www.one-on-one-360.de Webseite zu entnehmen.

Widerrufsbelehrung

- 11.1 Der Trainings-Teilnehmende hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss One on One mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informiert werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 11.2 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat One on One alle Zahlungen, die One on One vom Trainings-Teilnehmenden ohne Lieferung der Leistung erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung des Widerrufs dieses Vertrags bei One on One eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet One on One dasselbe Zahlungsmittel, das der Trainings-Teilnehmende bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sonstiges

- 12.1 Gerichtstand und Erfüllungsort ist Bonn.
- 12.2 Vertragssprache ist deutsch.
- 12.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Trainingsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Bei Fragen zu den AGB wenden Sie sich bitte an info@one-on-one-360.de